Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewouschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XI — Katowice, am 24. November 1934 — Nr. 32

Geldwesen und Börse

Ausweis der Bank Polski.

Im Laufe der ersten November-Dekade vergrösserte sich der Goldvorrat um 0,6 Mill. zł. auf 498,1 Mill. zł., demgegenüber fielen die ausländischen Goldsorten und Devisen um 0,6 auf 35,9 Mill. zł.

Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite fiel um 28,5 Mill. auf 716,3 Mill. zł., und das Wechselportefeuille verringerte sich um 8,8 Mill. auf 638,7 Mill. zł. Der Bestand der diskontierten Staatsschatzscheine veränderte sich nicht und wies weiter 30,1 Mill. zł. auf.

Der Vorrat an polnischen Silbermünzen und Billons stieg um 18,5 Mill. auf 25,9 Mill. zł.

Die Positionen „Andere Aktiva“ verringerten sich um 0,8 Mill. auf 156,0 Mill. zł. und „Sonstige Passiva“ stiegen um 0,1 Mill. auf 198,2 Mill. zł. Die sofort zahlbaren Verpflichtungen stiegen um 31,1 Mill. auf 212,5 Mill. zł.

Der Banknotenumlauf fiel auf Grund der oben angegebenen Veränderungen um 41,7 Mill. auf 968,4 Mill. zł.

Die Golddeckung vergrösserte sich von 45,57 Proz. auf 46,08 Proz. und überschreitet die statutarische Norm um 16 Punkte.

Diskontsatz 5 Proz. — Lombardsatz 6 Proz.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Zuckerlieferungen nach England.

Aus den offiziellen Aufstellungen des statistischen Amtes geht hervor, dass England im September d. J. für 12.536 Pfund Sterling Zucker aus Polen eingeführt hat. In diesem Jahre sind überhaupt bis jetzt nach England für 104.000 Pfund Zucker aus Polen ausgeführt worden.

Weichselschiffahrt.

In den ersten 9 Monaten 1934 hat die Schiffahrt auf der Weichsel folgendes Bild geboten: Es gingen auf der Weichsel zu Berg durch die Einlager-Schleuse 4947 Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 598.969 to. Es kamen auf der Weichsel zu Tal durch die Einlager-Schleuse 5.773 Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 620.745 to. Das Gesamtgewicht der Fluss aufwärts beförderten Güter belief sich auf 105.526 to, das der Fluss abwärts beförderten auf 267.418 to. Zum Vergleich sei angegeben, dass in den ersten 9 Monaten 1933 — 4.540 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 484.383 to und Güter im Gewicht von 117.383 to fluss- aufwärts und 5.608 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 495.832 to und Ladungen von 189.880 to fluss-abwärts gekommen sind.

Weitere Begrenzung des Hausierhandels.

Der schlesische Wojewode hat am 7. November angeordnet, dass die von ihm am 2. Januar 1934 herausgegebene Beschränkung des Hausierhandels, die nur für das Jahr 1934 Gültigkeit hatte, auch auf das Jahr 1935 ausgedehnt werde. Für das Jahr 1935 bekommen nur die Personen eine Erlaubnis, die bereits 1934 im Besitz einer solchen waren. Die Magistrate von Katowice und Chorzów können derartige Lizenzen nur im Einvernehmen mit den zuständigen Polizeidirektionen herausgeben.

Geschäftsoffenhaltung.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V. Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 1. Dezember bis **20 Uhr** offengehalten werden dürfen. Sonntag, den 2. Dezember cr. können die Geschäfte in der Zeit von **13—18 Uhr** offengehalten werden.

Polnisch-deutsches Kartell der Anilinfarbenproduzenten gegründet.

In Lodz wurde dieser Tage ein Kartell der Anilinfarbenproduzenten Polens gegründet. Interessant ist die Tatsache, dass dieses Kartell nicht nur die Produzenten Polens, sondern auch die deutschen Farbwerke, die I. G. Farben an der Spitze, umfasst. Es ist dies das erste gemeinsame polnisch-deutsche Industriekartell.

IZBA HANDLOWA
KATOWICE

Z okazji dziesięciolecia wydawnictwa WPanów, przesyła Izba Handlowa życzenia jak najlepszego rozwoju i owocnej działalności.

Izba Handlowa

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG
zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Die Schriftleitung der „Danziger Wirtschaftszeitung“ gestattet sich, der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“ zu dem am 15. d. Mts. stattfindenden zehnjährigen Jubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche auszusprechen. Die Schriftleitung der Danziger Wirtschaftszeitung verbindet mit diesem Wunsch die Hoffnung, dass die „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“ auch künftighin für den Ausbau der polnisch - danziger Beziehungen eintreten möge.

DEUTSCHE HANDELSKAMMER FÜR POLEN / BRESLAU-BERLIN

Sehr geehrte Herren!

Wir haben mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass Ihre Korrespondenz am 15. November auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann.

Wir gestatten uns, für Ihr weiteres Wirken alles Gute zu wünschen.

PRAGER MONTAGSBLATT
(57. Jahrgang).

10 Jahre „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“.

Die jubilierende Kattowitzer Wochenzeitung kann sich rühmen, allen Verständigungsgedanken immer erfolgreich gedient zu haben. In ihrem Leitartikel zum Jubiläum weiss sie keinen besseren Wunsch, als dass die Dissonanz zwischen Polen und der benachbarten Tschechoslowakei bald durch eine Erneuerung der Beziehungen Polens zu unserem Lande abgelöst würde. Die „Wirtschaftskorrespondenz“, die unter Leitung von Dr. Franz Goldstein (dessen Beilage „Buch- und Kunstrevue“ ein international gerühmter Kulturfaktor wurde) zu einem handelspolitischen wie geistigen Mittler der Interessen des schlesischen Grenzlandes geworden ist, bietet ein Beispiel dafür, wie man auch in einer kleinen Stadt eine grosse wichtige Zeitung machen kann.

Inl. Märkte u. Industrieen

Lage auf dem Eisenmarkt.

Die Hüttenindustrie erfuhr im Oktober im Vergleich zum September eine Besserung, die folgende Ergebnisse zeitigte: die Besserung in der Rubrik Oefen belief sich auf 17,1 Proz., Stahlerzeugnisse 20 Proz., Walzerzeugnisse 22 Proz., Rohre 4,2 Proz. Die Nachfrage nach Walzprodukten auf dem Inlandsmarkt fiel um 9,4 Proz.

Inlandsbestellungen: Im Oktober d. Js. erhielten die Eisenhütten durch Vermittlung des polnischen Eisenhüttensyndikats Bestellungen für Eisenerzeugnisse in Höhe von 18.709 to, sodass im Vergleich zum Vormonat eine Besserung von 428 to oder 2,34 Proz. zu verzeichnen ist. Bei der oben angeführten Ziffer entfallen 2.232 to (325 to mehr) auf Staatsaufträge und 16.477 to (also 103 to mehr) auf private Aufträge.

Export: Die Ausfuhr von Walzerzeugnissen vergrösserte sich nach den Angaben der Exporteure von 12.528 to im September auf 14.788 to im Oktober, also um 2.206 to oder 17,53 Proz. Die anderen Eisenprodukte verringerten sich um 91 to oder 13,32 Prozent auf 592 to. Die Ausfuhr von Rohren vergrösserte sich im Vergleich zum September um 567 to oder 20,81 Proz. auf 3.291 to. Die Beschäftigungsziffer in der Eisenhüttenindustrie zeigte keine grossen Aenderungen, die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter ist im Oktober um 247 Personen auf 30.974 Angestellte gestiegen und im Vergleich zum Oktober des Vorjahres um 1.977 Personen grösser.

Nach Angaben der vereinigten Hüttenindustrie belief sich die Hüttenproduktion:

Hüttenproduktion	September 1934 in Tonnen	Oktober 1934 in Tonnen	Mehrerzeugung in %	im Vergleich zu 1934
Rohmaterial	28.485	33.380	17,18%	38,85%
Stahl	63.053	75.644	19,97%	54,67%
Walzerzeugnisse	45.392	55.385	22,01%	55,45%

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Wichtige Steuerentscheide.

Nach einem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes (L. rej. 5011/29) genügt das gänzliche oder teilweise Fehlen von Beweisen für die Eintragungen in den Handelsbüchern, um diese zu verwerfen. Ausserdem stellt ein Auszug aus fremden Büchern noch keinen Buchungsbeweis für die einzelnen Tagesbuchungen dar. (Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes L. rej. 5011/29). Gemäss Art. 36 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer können dem neuen Unternehmer steuerliche Verpflichtungen dann nicht auferlegt werden, wenn die Behörden bei Vornahme der Umschreibung auf dem Gewerbepatent bezüglich der Aenderungen der Person des Unternehmers nicht die Zahlung der Rückstände verlangt haben. Gemäss Art. 92 des vorgenannten Gesetzes haften dinglich für Steuerrückstände nur die Gegenstände,

die zum Unternehmen gehören und von der Person des Unternehmers unabhängig sind. (Persönlich haftet nur die Person, auf die die konkrete Schätzung lautet.

Vor einer Stempelsteuerermässigung in Gdynia.

Die Wirtschaftsorganisationen in Gdynia arbeiten seit längerer Zeit daran, dass die Stempelsteuer für ihr Gebiet ermässigt werde. Diese Bemühungen scheinen nunmehr Erfolg zu haben, denn es ist bereits ein Projekt ausgearbeitet worden, das u. a. die geringere Verstempelung von ausländischen Rechnungen, die bisher zu den allgemein geltenden Sätzen verstempelt werden mussten, behandelt. Hierbei muss erwähnt werden, dass Auslandsrechnungen in Danzig nicht verstempelt zu werden brauchen. Die Verfügung ist bereits dem Finanzminister vorgelegt worden, der sie aller Voraussicht nach in den nächsten Tagen unterschreiben, sodass sie in kurzer Zeit in Kraft treten dürfte.

Verstempelung von Rechnungen.

Nach einem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes (1. rej. 6315/30) muss eine jede **in Polen ausgestellte Rechnung** ohne Rücksicht darauf, ob sie für einen Abnehmer im Ausland bestimmt ist, **verstempelt werden.** Bevor eine in Polen ausgestellte Rechnung dem Vertreter der Person, an die die Rechnung gerichtet ist, ausgehändigt wird, **muss die Stempelsteuer erledigt werden.**

Stempelsteuer für einen Depositenvertrag.

Schriftstücke, die einen Vertrag zum Inhalt haben, nach welchem irgendwelchen Firmen, die sich beruflich damit befassen, Gegenstände zur Aufbewahrung übergeben wurden, z. B. der Depositenschein, unterliegen einer Verstempelung nach folgenden Gesichtspunkten: a) bei Wertpapieren, die zur Aufbewahrung übergeben wurden, beträgt die Stempelsteuer 0,02% des Nominalwertes, b) bei allen anderen Gegenständen, die zur Aufbewahrung übergeben werden, 1,— Zl. Obengenannte Schriftstücke, die von der Bank Polski oder der Staatsbahn (für Gepäckaufbewahrung) ausgestellt werden, sind nach Dz. U. R. P. Nr. 41, Pos. 413 vom Jahre 1932 von der Stempelsteuer frei.

Stempelung der Spielkarten.

Das Finanzministerium hat angeordnet, dass Karten, die im gewöhnlichen Verkehr von den Reisenden mitgebracht werden und nach Art. 10 P. 11 des Zolltarifs vom Zoll befreit sind, von den Zollbehörden mit einem amtlichen Stempel versehen werden müssen.

Zollabfertigung von Heringen.

Das Finanzministerium teilt in einem Rundschreiben (D. IV 35.251/3/34) mit, dass die Zollabfertigung lebender und nicht lebender, aber frischer (gefrorener, abgestorbener) **Heringe aus England** mit Anwendung der Zollerleichterungen- und -ermässigungen nach der Verordnung vom 20. X. 34. und der vom 25. X. 34. vorzunehmen ist, ohne dass ein Ursprungszeugniss verlangt wird, auch wenn in der Einfuhrbewilligung ein besonderer Vermerk dies verlangen sollte. In diesen Fällen sind von den Parteien besondere Konossamente zu verlangen, wobei die Heringssendung unterwegs nicht umgeladen werden darf.

Zollerleichterungen für Heringe.

Nach einer ministeriellen Verordnung (D. IV 35.649/3/34 gelangt bei der Abfertigung **gesalzener Heringe in Halbfässern** im Zeitraum der Gültigkeit der genannten Verordnung ein erleichterter Zoll in Höhe von 8,— zł. für das halbe Fass zu Anwendung.

Wichtige Zollvorschrift.

Die polnische Zollverwaltung gibt bekannt, dass die **Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefsendungen nach Polen vom 30. Oktober 1934 an nicht mehr gestattet ist.** Gehen trotzdem zollpflichtige Gegenstände in Briefsendungen ein, so können die Sendungen, gleichviel, ob sie als zollpflichtig gekennzeichnet sind oder nicht, von der Zollbehörde beschlagnahmt werden.

Kleine Zollnachrichten.

In Belgien wurden letztens die Zollsätze für Zucker, rohen Methylalkohol und Filzhüte erhöht.

Der aus Deutschland betriebene Export von Textilabfällen kann sowohl für die Importeure als auch für die Exporteure nur mit Genehmigung des Reichskommissars erfolgen.

Auf der Sitzung der tschechischen Devisenkommission, die am 26. Oktober stattfand, wurde eine neue Devisenfreiliste herausgegeben, die 26 neue Positionen unter anderem Holz, Holzerzeugnisse, Aether und Lebensmittel enthält.

In Frankreich ist ein neuer Zollsatz in Kraft getreten, der unter anderen Artikeln auch Lötzinn, Draht, Eisenplatten, Nickel, Chrom u. s. w. einschliesst. Die neuen Zollsätze sind bedeutend höher als die vorhergeltenden, insbesondere für eine Reihe Maschinen, demgegenüber sind die Sätze für Niet- und Bohrmaschinen herabgesetzt worden.

Ab 1. November unterliegen Eisenartikel und Stahldrähte bei der Einfuhr nach England dem Höchstzoll, d. h. 33⅓ Proz. ad valorem.

Frachtnachlässe in den Hafentarifen.

In den nächsten Tagen werden einige neue Frachtermässigungen in den Hafentarifen der polnischen Staatsbahnen erfolgen. Der Frachtsatz für den Transport von Feldspat von Gdynia nach Katowice soll auf 1,11 Zł. für 100 kg. von borhaltigen Mineralien von Gdynia nach Rybnik um 15% herabgesetzt werden. Darüber hinaus sind Tarifnachlässe bei Einfuhrtransporten von Lumpen und Ausfuhrtransporten von dünnem Pack- und holzfreien Papier, sowie von Salz vorgesehen. Die Frachtsätze des polnisch-rumänischen-bulgarischen Verbandstarifes für Tabak, Frischfrüchte, Eier und Leder erfuhren ab 20. Oktober diejenigen Ermässigungen, die den letzten Frachtreduktionen der Bahnen der drei Länder für diese Erzeugnisse entsprechen.

Gesetze / Rechtssprechung

Warentransport für fremde Rechnung.

Das Oberste Verwaltungsgericht hat in letzter Zeit ein Urteil gefällt, (NTA 11. IV. 34 816/33) wonach das Transportieren von Waren mit einem Lastkraftwagen, der einem Unternehmen zur Beförderung der eigenen Waren dient, sofern dies auf Rechnung einer fremden Firma geschieht, und die betr. Waren fremder Herkunft sind, im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als besonderes Transportunternehmen handelt, das auf Grund dieser Tatsache ein besonderes Patent der VIII. Kategorie erfordert.

Vorschusszahlungen bei Kaufverträgen.

Bei Abschluss eines Geschäftes kommt es häufig vor, dass Vorschüsse bezw. Anzahlungen geleistet werden. Die Aushändigung einer derartigen Anzahlung ist ein Zeichen dafür, dass der Käufer sich verpflichtet hat, den betreffenden Gegenstand zu kaufen und der Verkäufer, das Eigentumsrecht daran für den Restbetrag an ihn abzutreten.

Hierbei entsteht nun die Frage, was mit der Anzahlung geschieht, wenn eine der beiden Seiten den Vertrag nicht innehalten will oder kann. Diese Frage, die bisher eine endgültige und entscheidende Regelung nicht hatte, steht nach dem neuen Kodeks Zobowiązań in ihrer Beantwortung vollkommen fest. Nach dem Kodeks hat, wenn der Käufer vom Vertrag zurücktritt, der Verkäufer das Recht, die geleistete Anzahlung zu behalten. Sollte der Verkäufer vom Vertrage zurücktreten, so muss er dem Käufer die Anzahlung in doppelter Höhe zurückerstatten.

Es ist selbstverständlich, dass, wenn ein Kaufvertrag von beiden Seiten gelöst wird, die Anzahlung anstandslos zurückgegeben werden muss; dies trifft auch dann zu, wenn die Ausführbarkeit des Vertrages durch Umstände, für die keine der beiden Seiten verantwortlich zu machen sind, unmöglich ist. (z. B. bei höherer Gewalt, wenn die Sachen verbrannt oder sonst wie vernichtet wurden).



Ausverkäufe.

Ausverkäufe, die innerhalb eines Handelsunternehmens gemacht werden, finden ihre Regelung in der ministeriellen Verfügung vom 14. März 1928. Nach dieser Verfügung können Ausverkäufe, mit Ausnahme von Saison- und Inventurausverkäufen, nur mit Genehmigung der Behörden ausgeschrieben werden. Ein Unternehmer, der sich um eine derartige Genehmigung bewirbt, muss in seinem Antrag folgende Punkte angeben: Menge und Art der Waren, die ausverkauft werden sollen, die genaue Bezeichnung des Geschäftslokals, den Zeitraum, in dem der Ausverkauf vorsichgehen soll, den Grund für den Ausverkauf (z. B. Tod des Unternehmers, Aufgabe des Geschäftes, Veräusserung des Unternehmens usw.). Die zuständigen Behörden geben nun, nachdem sie die Ansicht der Industrie- und Handelskammern oder anderer Wirtschaftsorganisationen eingeholt haben, die Genehmigung zum Ausverkauf, doch darf der Termin allerhöchstens 3 Monate betragen. Auch Unternehmer, die Inventur- und ähnliche Ausverkäufe machen, müssen vor dem Beginn davon die Behörden in Kenntnis setzen. Dabei muss gleichfalls Menge und Art der Waren angegeben werden, hierbei darf der Termin jedoch einen Monat nicht übersteigen. Um zu untersuchen, ob die angegebenen Tatsachen auf Richtigkeit beruhen, kann seitens der Behörde jederzeit in dem Geschäftslokal eine Revision vorgenommen werden.

Pflichten des Arbeitgebers nach der Neuordnung der Arbeitsvermittlung.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Arbeitsvermittlungsämter, machen die Wirtschaftsorganisationen darauf aufmerksam, dass die Verpflichtung zur Meldung von freien Stellen und der Neuannahme von Arbeitskräften nur für die Arbeiter in Frage kommt, die einer Versicherung für Arbeitslosigkeit unterliegen, und keine Anwendung auf die Angestellten findet. Die einzelnen Arbeitsplätze, mit Ausnahme der staatlichen und kommunalen, sind verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen jeden freien Arbeitsplatz dem zuständigen Amt des Arbeitslosenfonds mitzuteilen, und zwar kann dies sowohl mündlich, telefonisch als auch schriftlich erfolgen.

Die Verpflichtung zur Meldung der freien Arbeitsplätze ist jedoch in keiner Weise damit zusammenzubringen, dass nunmehr die Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer nur durch Vermittlung des Arbeitslosenfonds einstellen dürfen, eine derartige Verpflichtung besteht in Polen nicht. Aus diesem Grunde kann ein Arbeitgeber, nur wenn er die Vermittlung dieser Institutionen freiwillig in Anspruch nimmt, zu einer Bezahlung der besonderen Kosten herangezogen werden. Bei Einstellung von Arbeitern durch Vermittlung dieser Aemter zahlt ein Arbeitgeber 20—50 gr für jeden eingestellten Arbeiter.

Die Direktion kann den Arbeitgeber von der Bezahlung dieser Kosten befreien, wenn die Neueinstellung den Zweck hat, die Arbeitslosigkeit beseitigen zu helfen.

Es muss noch hinzugefügt werden, dass die Meldung der freien Stellen und der Neueinstellung, sowie die Neueinstellung ohne Vermittlung der Aemter des Arbeitslosenfonds (Fundusz Bezrobocia) mit keinen Kosten verbunden ist.

Ueberstunden und deren Entlohnung.

Das oberste Gericht hat in Bezug auf Ueberstunden, die nicht unter Art. 16 des Gesetzes über die Arbeitszeit fallen, ein wichtiges Urteil bekannt gegeben. Nach diesem muss der Arbeitnehmer, der für ein Unternehmen Ueberstunden zu machen hat, für diese Arbeit bezahlt werden und zwar in der Höhe, in der sich der Arbeitgeber durch diese Arbeit bereichert hat.

Diese Entlohnung steht dem Arbeitnehmer zu, wenn beachtet wird, dass die Bezahlung in einer bestimmten Höhe für einen bestimmten Zeitraum ohne Berücksichtigung der Arbeitsstunden erfolgt ist.

Begrenzung der Ratenverkäufe für Beamte.

In letzter Zeit hat sich besonders eine Art des Einkaufens verbreitet, das sogenannte Kaufen auf „Raten oder Stottern". Dies hat nun dazu geführt, dass viele Leute, die mit ihrem Geld nicht haushalten konnten, kolossal verschuldet sind, trotzdem aber lustig weiter auf „Raten kaufen"; denken sie wirklich an die Bezahlung der einzelnen Raten, so sind es meist soviel, dass das Monatsgehalt bei weitem nicht ausreicht.

Kaufleute, bei denen nun derartige Staats- oder auch Selbstverwaltungsbeamte stark verschuldet sind, müssen, wenn sie zu ihrem Gelde kommen wollen, den dornigen Gerichtsweg beschreiten. Dies ist immer mit grossen Geldausgaben und sonstigen Schwierigkeiten verbunden und gibt keine Gewähr dafür, dass nun der Kaufmann auch wirklich sein Geld bekommt. Um diese Misstände nun zu unterbinden, haben sich die Minister für Finanz, Industrie und Handel dieser Sache angenommen und eine Verfügung herausgegeben; zufolge werden sich Kaufleute wohl hüten, einer derartigen Verschuldung Vorschub zu leisten. Angestellten, die, bei staatlichen oder selbstverwalteten Institutionen ein Monatsgehalt beziehen, können nur 40 Prozent dieses Gehaltes monatlich gepfändet werden. Im Zusammenhang damit wird jede Behörde ein Register führen, in dem die einzelnen Wechsel- und sonstigen Verpflichtungen notiert sind, und das auf Wunsch jedem beteiligten Unternehmen vorgelegt werden kann. Firmen, die nun auf Grund der Einführung derartiger Register immer noch eine Ueberschuldung der Angestellten zulassen, müssen

sich wohl oder übel selbst die Schuld zuschreiben, wenn sie dadurch zu Schaden kommen sollten.

Die Einführung eines derartigen Ueberschuldungsregisters wäre vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu begrüssen, natürlich müsste da auch ein Unterschied gemacht werden, da eine grosse Anzahl der Angestellten an ihrer Ueberschuldung nicht selbst schuld ist, sondern, diese ev. in einer Gehaltsreduktion begründet liegt, die von den Angestellten nicht vorausgesehen werden konnte. Diesen müssten dann gewisse Erleichterungen für den Ankauf von Waren, die sie für ihren Lebensunterhalt brauchen, gewährt werden

Was ist eine Werkstatt?

Bei Anwendung der Vergünstigungen gegenüber den Handwerkern haben sich Schwierigkeiten ergeben, die nunmehr durch das Rundschreiben L. D. V. 423/34 des Finanzministers behoben sind. Demnach ist für die Anwendung von Steuererleichterungen bei der Umsatzsteuer der Besitz einer Gewerbekarte ausschlaggebend. Diese Steuererleichterungen werden solange angewandt, bis das Unternehmen durch seine Grösse eine Fabrik geworden ist, die dann unter andere Verordnungen fällt. Bei Anwendung der Erleichterungen können die betr. Unternehmen auch juristische Personen sein, die in Uebereinstimmung mit dem Gesetz die Nutzniessung einer Gewerbekarte haben. In Fällen, in denen sich mehrere Einzelpersonen, die Mitinhaber eines derartigen Unternehmens sind, um eine Gewerbekarte bewerben, wird von den zuständigen Behörden jedem einzelnen eine Karte gegeben. Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass in einer Gesellschaft jeder einzelne Teilhaber eine Gewerbekarte besitzen muss, und nur dann die erwähnten Steuererleichterungen angewandt werden.

Vor welchem Gericht werden Zivilstreitfälle entschieden?

Nach dem polnischen Zivilverfahren, das für das ganze polnische Hoheitsgebiet gilt, muss eine Streitsache oder eine Klage vor einem Gericht I. Instanz, und zwar bei einem Gericht, zu dessen Wirkungsbereich der Beklagte gehört, ausgetragen werden. Hierbei ist zu bemerken, dass der Wohnort der Ort ist, in dem der Beklagte seinen **ständigen** Wohnsitz hat. Wenn der Beklagte mehrere ständige Wohnplätze hat, so kann der Kläger einen davon herausgreifen.

Es kommt sehr häufig vor, dass Beklagte keinen Wohnsitz haben. Dafür gilt die Norm: Wohnort ist der Ort, in den er nach seiner Herkunft nach Polen gezogen ist oder der Ort, in dem er zuletzt gewohnt hat, oder polizeilich gemeldet war. Eine Klage gegen Eheleute, die nicht gerichtlich geschieden sind, richtet sich natürlich gegen den Ehemann. Eine Klage gegen Kinder richtet sich bis zu ihrer Volljährigkeit gegen ihren gesetzlichen Vertreter, der entweder Vater, Mutter oder Vormund sein kann. Eine Erbschaftsklage muss vor dem für den Erblasser zuständigen Gericht ausgetragen werden. Eine Klage gegen den Staatsschatz wird bei dem Gericht ausgetragen werden, bei dem der Generalprokurator zuständig ist. Klagen gegen Handelsgesellschaften und andere juristische Personen werden nach ihrem Sitz bei den Gerichten ausgetragen, die für die Hauptverwaltung zuständig sind.

Welches Gericht ist zuständig?

Oft tritt an den Kaufmann die Frage heran wo d. h. vor welchem Gericht ein Streitfall zur Entscheidung zu bringen ist? Um ein reibungsloses Abwickeln der einzelnen Prozesse zu gewährleisten, ist in dem Zivilverfahren, das für ganz Polen gilt, das Ressort eines jeden Gerichtes festgelegt. Wir unterscheiden folgende Gerichte: das Burggericht (Sąd Grodzki), das Kreisgericht (Sąd Okręgowy), das Appellationsgericht (Sąd Apelacyjny) und das „Oberste Gericht) (Sąd Najwyższy). Zu den Kompetenzen des Burggerichtes gehören: Vermögensprozesse, deren Streitobjekt 1000 zł. nicht übersteigt, Erbprozesse unehelicher Kinder ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitobjektes und alle damit verknüpften Angelegenheiten, Prozesse die aus Streitigkeiten bei Mietsverträgen hervorgehen, und schliesslich Prozesse, die zum Schutz eines angegriffenen Vermögens angestrengt werden.

Für alle anderen Prozesse, soweit sie nicht unter den Wirkungsbereich der Burggerichte fallen, ist das Kreisgericht zuständig. Darüber hinaus fallen aber auch noch eine ganze Reihe anderer Prozesse unter die Kompetenz der Kreisgerichte, so alle persönlichen und familiären Streitsachen, Schadenersatzklagen, für einen Schaden, der einem Staatsbürger von einem öffentlichen Organ einer staatlichen Einrichtung zugefügt wurde, wenn dieses Organ sich nicht nach den geltenden, rechtlichen und dienstlichen Bestimmungen gerichtet hatte, Angelegenheiten für die Anwendung einer Firma, oder über den Kauf eines Handelsunternehmens, Börsenstreitfälle und unlautere Konkurrenz.

Die anderen, höheren Gerichte sind dazu da, um eine Revision oder eine eventuelle Kassation herbeizuführen. Bei dem Appellationsgericht kann man gegen die Urteile der unteren Gerichte Berufung einlegen, sie sind also nur Berufungsinstanzen; während das „Oberste Gericht“ eine ausgesprochene Kassationsinstanz ist.

Berufungsinstanzen für Zivilprozesse.

Der polnische Gerichtskodex kennt drei Berufungsinstanzen und zwar: das Appelations-, das Kassations- und das Beschwerdegericht. Berufungen gegen Gerichtsentscheidungen erster Instanz werden innerhalb von zwei Wochen nach Empfang des Urteils mit der Begründung beim Appelationsgericht eingelegt. Daraufhin sendet das Gericht ein Exemplar der Berufung an den Kontrahenten, welcher wiederum innerhalb von 2 Wochen seine Stellungnahme dem Gericht bekannt geben muss. Nun werden die Akten an das obere Gericht gesandt, das nunmehr entscheidet, ob das Urteil der ersten Instanz richtig ist, das dann bestätigt wird; **wenn ein** Fehlentscheid vorliegen sollte, so wird das Urteil teilweise oder ganz aufgehoben und der Prozess vor der ersten Instanz noch einmal aufgerollt. In Angelegenheiten, bei denen das Streitobjekt 100 zł. nicht übersteigt, kann eine Appelation nur auf Ungültigkeitserklärung gemacht werden, d. h. wenn die untere Instanz bei Führung des Prozesses irgendwelche Vorschriften ausser Acht gelassen hatte, sodass der ganze Prozess ungültig wurde.

Um gegen das Urteil des Appelationsgerichtes Berufung einzulegen, muss man sich an ein Kassationsgericht wenden, das jedoch nur Prozesse annimmt, deren Streitobjekt über 500,— zł. liegt. Die Kassation muss innerhalb eines Monats nach dem Tage des Urteilsempfangs eingereicht werden. Dem Kontrahenten steht das Recht zu, seine Meinung zu äussern, woraufhin der Prozess dann vor dem Obersten Gericht in Warszawa geschlichtet wird, das dann die letzte Instanz für alle Prozesse bedeutet. Beschwerden, die sich aus einem Prozess ergeben sollten, können innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der schriftlichen Begründung bei einem Appelationsgericht eingereicht werden, das auch endgültig darüber entscheidet.

Begnadigung nach dem Strafverfahren.

Die Begnadigung ist ein individueller Akt, den der Statspräsident einer Person gewähren kann. Dieses Recht steht dem Staatspräsidenten nach Art. 47 der Konstitution zu. Das Begnadigungsgesuch muss dem Gericht eingereicht werden, das das Urteil in erster Instanz herausgegeben hat. Das Gericht untersucht den Fall eingehend, stellt fest, ob dem Verurteilten die Begnadigung gewährt werden soll und sendet die Akten dem Justizministerium zu. Wenn nun der Justizminister zu der Ansicht gelangt, dass dem Verurteilten die Begnadigung nicht zukommt, so wird in dieser Angelegenheit nichts mehr unternommen und dem Verfahren freier Lauf gelassen, im gegenteiligen Falle werden die Akten nunmehr dem Staatspräsidenten vorgelegt, der dann entscheidet, ob die Begnadigung ausgesprochen werden soll. Das Begnadigungsgesuch hält das Strafverfahren und die Ausführung der Strafe **nicht** auf, es sei denn, dass äusserst wichtige Gründe dafür vorhanden sein sollten.

Ermässigung der Verzugstrafen.

Das Finanzministerium hat vor kurzem eine Verordnung herausgegeben, die den Prozentsatz für Verzugsstrafen und Zinsen, die durch den Zahlungsverzug unmittelbarer Steuern und Stempelsteuern entstanden sind, ermässigt.

Im allgemeinen verfügte das Finanzministerium,

Neue Musik-Literatur

Zum 10. Todestag Giacomo Puccinis (29. November).

Go. Unseren kurzen Abriss über neue Musikliteratur wüssten wir kaum würdiger zu beginnen, als mit der **Festschrift, die zum 60. Geburtstag Arnold Schönbergs** (13. September 1934) erschien (Universal-Edition, Wien), mehr noch des Gegenstandes, denn der an sich durchweg respektablen Beiträge wegen. Auf nur 75 Seiten ist hier gewichtiges Material zusammengetragen, eingeleitet durch ein Gedicht Arnold Schönbergs, weiterhin enthaltend Huldigungen von Heinrich Jalowetz, Ehrhard Buschbeck, Willem Mengelberg, Anton Webern, Franz Werfel, Alois Hába, Theodor Wiesengrund-Adorno, Egon Wellesz, Erwin Stein, Darius Milhaud, Alexander Zemlinsky, Alma Maria Mahler, Józef Koffler — Lwów, Paul Stefan, Paul A. Pisk, den grossen Essay von Hermann Broch: Irrationale Erkenntnis der Musik, Alban Berg, u. a. Dazu ein vollständiges Werkverzeichnis, sowie Bild-, und (Noten-) Handschrift- Wiedergaben. Ein wahrhaft schönes Widmungswerk!

Alfred Einsteins „vor bald 20 Jahren entstandene, — sehr kurze, sehr konzentriente Geschichte der Musik“, um das auch in diesem Punkt durchaus zutreffende Vorwort zu zitieren, erschien soeben in 4. Auflage (A. W. Sijthoff's Uitgevermij N. V., Leiden - Holland). Fragte man mich nach dem besten, kurzgefassten Musikgeschichtsabriss von den Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart, dann wüsste ich darauf nur zu erwidern: „Einen bessern find'st du nit!“, als den dieses souveränen Historikers, Kritikers und Stilisten, den Einstein unter den Berufshörern, aber mit absolutem Tonbewusstsein im weitesten Sinne, ehemaligen ersten Musikkritiker am B. T...

Sein Kollege von der Frankfurterin, hernach Intendant des Staatstheaters Wiesbaden, hiess bekanntlich **Paul Bekker.** Ihm verdanken wir wiederum: **Wandlungen der Oper** (Orell Füssli, Zürich) als Frucht letzter Reife. Wir haben eigentlich nie auf einer Linie mit Paul Bekker uns befunden, etwa dessen Einstellung Franz Schreker gegenüber stets als masslose Ueberschätzung empfunden und seit je unsere diametral entgegengesetzte Bewertung bekundet, genau wie umgekehrt im Falle Puccinis, den Bekker uns wiederum weit zu unterschätzen schien, aus einer gar zu doktrinär deutsch-klassischen Orientierung heraus, (ähnlich wie Alfred Einstein unseres Erachtens Tschaikowski und Richard Strauss (dem Künstler) unrecht tat).

In beiden Fällen hat Bekker inzwischen wohl sein Urteil in unserem Sinne revidiert — wir waren ihm übrigens im Falle Puccinis einmal an der Stelle seines Wirkens — Blätter der Städtischen Bühnen — zu Frankfurt a. M. — in einem grösseren Essay indirekt entgegengetreten. Aber ganz abgesehen nun von Einzelheiten, divergierenden Anschauungen: Bekker ist zweifellos eine der interessantesten Erscheinungen der Musikaestethik, ein geistvoller und berufener Künder. Wenn er in seinem neuen Buch über die Wandlungen der Oper, dessen Titel an Maurois' Wandlungen der Liebe anklingt, von dem Satz ausgeht: „Im Anfang war die Stimme!“, so scheint er sich in bewussten Gegensatz zu stellen zu Hans von Bülow: „Im Anfang war der Rhythmus!“ Sehr zugespitzt und eindeutig schliesst das Vorwort — nach Postulierung des Wesengehalts der Oper als schöpferischen Mysteriums des Gestaltwerdens der Stimme und, wie wir hinzufügen möchten, ihres Gestaltwandels — mit dem Bekenntnis zur schöpferischen Persönlichkeit, dem Individuum, derart „dass Kunst niemals Gesamtheitserzeugnis gleichviel welcher weltausschaulicher Kollektive, sondern stets nur da möglich war, ist und sein wird, wo der Mensch als solcher möglich ist“. Eine anfechtbare These? Zweifellos. Aber was macht das, von welcher Maxime liesse sich dies nicht behaupten? Ein ungemein fesselndes, zur Klärung der Begriffe beitragendes Buch, nicht nur für den „Fachmann“, sondern auch den sogenannten, gebildeten Laien bestimmt, ja, wie Bekker betont „mit Einschluss derer, die meinen, dass sie „nichts von Musik verstehen“.“

In diesen Zusammenhang gehört unbedingt: **Die deutsche komische Oper der Gegenwart** von **Werner Bitter** (Fr. Kistner & C. F. W. Siegel, Leipzig). Es ist dies eine ebenso gediegene, wie erfreulich aufgeschlossene Untersuchung mit einem grossen, separat beiliegenden Anhang: Notenbeispiele, einer umfangreichen Bibliographie und als drittem Anhang: Einem tabellarischen Verzeichnis der 1900—1927 aufgeführten, komischen Opern: Eines bleibt uns dabei völlig unerfindlich (vermutlich handelt es sich um eine 1927 abgeschlossene (Doktor-?) Arbeit, die aus äusseren Gründen erst 1932 in Druck gelangen konnte): Wie man die gerade in jene 5 Jahre fallende Renaissance der komischen Oper durch Jazz-Einflüsse nicht einmal anhangsweise, was noch auf die 7 Riesentabellen in negativer Hinsicht sich auswirkt, berücksichtigen zu müssen glaubte! Das Werk ist dadurch gleich bei Erscheinen doch völlig veraltet. Einige Beispiele; beginnen wir mit d'Albert: Komische Opern aus 1898—1912, aber Die schwarze Orchidee von 1928 fehlt. Paul Hindemith: Nusch-Nuschi vorhanden, Hin und Zurück, Neues vom Tage — Fehlanzeige. Ernst Krenek: Der Sprung über den Schatten und Jonny spielt auf, die burleken Einakter: Schwergewicht und Der Diktator unbekannt, ebenso Rezniceks Spiel oder Ernst. Kurt Weill: Der Zar lässt sich photographieren — ohne Dreigroschenoper!

Wofern man sich freilich mit solch prähistorischer Perspektive abzufinden vermag, wird man der Untersuchung von Werner Bitter Anerkennung nicht versagen mögen.

Qualitativ das gewohnte Mass von Dissertationen radikal sprengt eine Arbeit von **Anna Jacobson: Nachklänge Richard Wagners im Roman.** (Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg). Vorangestellt wird als Motto ein Zitat von Arnold Schönberg aus einem Bekenntnis von 1931: „Das hohe Ethos Wagners und der Ewigkeitswert seiner Werke stehen für mich fest“. Ausgehend vom Wagner-Erlebnis Thomas Manns über die Widerspiegelung Wagners in Romanen von Friedrich Huch, Annette Kolb, Franz Werfel, gelangte Anna Jacobson zu den hier vorliegenden, überaus beachtlichen und anziehenden Ergebnissen. Arnold Zweig, Herman Hesse, Walter Seidl, Max Brod, Hermann Bahr, Arthur Schnitzler, René Schickele, Gerhart Hauptmann, Hans Reisiger, Heinrich Mann, Lion Feuchtwanger, Bruno Frank, Jakob Wassermann, werden u. a. weiterhin in den Kreis der Erörterung gezogen, Roman und Novelle des 19. Jahrhunderts bilden den Vorklang, die romanischen Verkünder Péladan, d'Annunzio, Romain Rolland, die Angelsachsen Beardsley, George Moore, Arnold Bennett, V. Sackville-West, Virginia Woolf, Somerset Maugham u. a., keineswegs ausserachtgelassen. Eine prachtvolle Studie!

Vorerst immerhin namentlich aufgeführt sollen folgende Werke werden: **Boschot: Das romantische Leben Hector Berlioz'** (Orell Füssli, Zürich), **Franz Liszt: Briefe an Marie Gräfin d'Agoult,** Die Mutter Cosima Wagners (S. Fischer, Berlin), **I. E. de Sinoja: Das Antisemitentum in der Musik** (Amalthea-Verlag, Wien), **Hans F. Redlich: Claudio Monteverdi** (Bd. I: Das Madrigalwerk), **Hans Diestel: Ein Orchestermusiker über das Dirigieren.** Mit einem Vorwort von **Richard Strauss** (beides: Heinrichshofen, Magdeburg), **Kurt Arnold Findeisen: Lied des Schicksals,** ein Brahmsroman (Koehler & Amelang, Leipzig).

Ein kurzer Abstecher noch ins Reich der **Operette:** Die Literatur über diese species ist bisher eigentlich recht kümmerlich, auch rein quantitativ betrachtet, ausgenommen etwa die grosse **Offenbach**-Biographie Anton Henselers als umfassende Einzeldarstellung, während die Biographien **Johann Strauss'** und **Franz Lehárs** von Decsey (diese bereits in 2. Auflage, zum 60. Geburtstag vorliegend) für unser Empfinden nicht entfernt ausreichen. Dann gibt es den ebenso umfangreichen, wie trockenen und im Gehalt dünnen Wälzer über Die Operette von Otto Keller und innerhalb der einst von Richard Strauss herausgegebenen Monographiensammlung: Die Musik den Doppelband: Wesen und Wert der Operette von Arthur Neisser, ferner 2 Miniaturmonographien über die klassische Operette von Erwin Rieger und eine polemisch gemeinte Schrift: Leerbuch der modernen Operette von Oskar Guttmann. Eine neuere Untersuchung: **Die Operette im Wandel des Zeitgeistes** von Offenbach bis zur Gegenwart schrieb **Karl Westermeyer** (3 Masken - Verlag, Berlin). Das ist zumindest eine recht annehmbare Arbeit, und soweit dies auf 180 Seiten eben möglich erscheint, thematisch erschöpfend. Aber das eigentliche Werk über die Operette fehlt bis auf den heutigen Tag!

Zum gleichen Thema erschienen jüngst noch 2 Spezialschriften aus besonderem Anlass: Zum 50. Geburtstag **Emmerich Kálmáns** ein gleichnamiges, mehr als 220 Seiten umfassendes, reich illustriertes Buch von **Julius Bistron** (Verlag W. Karczag, Wien), mehr Anekdotisches in launiger Weise wiedergebend, mit einer autobiographischen Skizze der Jugendjahre des Komponisten in dessen bescheidener, menschlich stets so sympathisch berührender Art.

Schliesslich zum 60. Geburtstag des Komponisten ein reizend hergestelltes Büchel: **Edmund Eysler, ein Musikus aus Wien,** biographische Skizze von **Kurt Ewald** mit 5 Bildwiedergaben (Verlag Eduard Strache, Wien), beide Schriften mit anhangsweisem Werkverzeichnis.

Von Schönberg bis Eysler, das ist ein weites Feld..., Aber einer gewissen Vollständigkeit halber, und weil unseres Erachtens seit je die Operette durchaus existenzberechtigt ist, auch die moderne, seien diese beiden Schriften hier wenigstens registriert.

Anbruch, die ausgezeichnete Monatsschrift für moderne Musik, (Universal - Edition, Wien), beschäftigt sich übrigens im Oktober-Heft mit dem Problem der Musikbiographie in — wie stets — höchst lesenswerten Erörterungen und Vorabdrucken. Wir entnehmen daraus mit Interesse die Tatsache dass u. a,. folgende, neue Musikbiographien bevorstehen: Karl Geiringer: **Johannes Brahms** (Rud. M. Rohrer, Wien), O. Sourek — Paul Stefan: **Antonin Dvořák** (Rolf Passer, Wien), Ernst Decsey: **Claude Debussy** (Klassiker der Musik, Max Hesse, Berlin).

dass von allen Einzahlungen, zugunsten von unmittelbaren und Stempel-Steuern, die nicht in Raten geteilt wurden und nicht aufgeschoben wurden, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung dieser Forderungen des Staatsschatzes, die Verzugsstrafen auf 12 Proz. jahrlich herabgesetzt werden, wobei die Zeit nach dem gesetzlichen Zahlungstermin gerechnet wird. Dagegen werden für Einzahlungen, die in Raten aufgeteilt worden, oder durch ein Urteil der ordentlichen Finanzbehörde aufgeschoben waren, Verzugsstrafen für unmittelbare oder Stempel-Steuern nur in Höhe von 9 Proz. jährlich berechnet, wobei gleichfalls der gesetzliche Zahlungstermin in Anwendung kommt. Die Verfügung wird bereits auf Einzahlungen, die am 1. Oktober gemacht wurden, angewandt.

Entwurf für ein neues Vergleichsverfahrengesetz.

Der vom Ministerrat beschlossene Entwurf eines neuen Gesetzes über das Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellung schliesst von der Berechtigung alle diejenigen aus, die ihr Unternehmen nicht wenigstens drei Jahre führen, als registrierte Kaufleute keine ordnungsmässige Buchführung haben, oder als nicht registrierte Kaufleute ihren augenblicklichen Vermögensstand nicht genau und zuverlässig nachweisen können, vor weniger als fünf Jahren schon einmal einen Vergleich geschlossen hatten oder sogar in Konkurs gegangen waren, einen im Verlauf des Vergleichs oder des Konkursverfahrens vorgeschriebenen Vergleich nicht inne gehalten haben. Von einem Vergleichsverfahren sollen nach dem Entwurf dieses Gesetzes folgende Forderungen ausgeschaltet werden: Steuern und Abgaben, Gebühren für Sozialversicherungen und obligatorische Feuerversicherungen, die seit Jahresfrist vor der Antragstellung auf ein Vergleichsverfahren rückständig sind, Zahlungsverpflichtungen aus Arbeits- und Angestelltenverträgen oder Verpfändung sichergestellter Verpflichtungen, durch Hypotheken oder Verpfändung sichergestellter Verpflichtungen. Jedes Vergleichsverfahren soll nur das Vermögen des betreffenden Unternehmens betreffen, während private Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen nicht darunter fallen sollen. Ein Vergleichsverfahren, das von einem Unternehmer in Bezug auf sein Vermögen beantragt wurde, soll auch seinen eigenen Anteil und alle seine Rechte an dem fraglichen Unternehmen betreffen.

Vor einer Ermässigung der Gerichtskosten.

Im Oktober sollten vom Ministerrat eine ganze Reihe neuer Gesetzesprojekte behandelt, und später dem Hern Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt werden. Unter diesen Projekten befindet sich eins, das für das Wirtschaftsleben von grösster Bedeutung ist. Es handelt sich hierbei um das Projekt einer Präsidentenverfügung, die eine wesentliche Ermässigung der Prozesskosten vorsieht, wobei diese in der Hauptsache Zivilklagen betreffen soll. Doch sollen im Zusammenhang damit auch die Gerichtskosten im allgemeinen ermässigt werden. Wie wohl bekannt sein dürfte, hat das Gericht bisher ohne Rücksicht auf Umfang und Höhe des Streitobjektes seine Kosten festgesetzt; jetzt soll eine entsprechende prozentuale Verteilung der Kosten vorgenommen werden.

Kammer-Operette

Franz Lehár — in ebenso treuem Gedenken!

Die Bezeichnung Kammer-Operette scheint eigentlich ein Pleonasmus oder richtiger doppeltes Diminutiv. Denn Operette deutet ja bereits auf die kleine Form (von Opéra) hin. Aber die Operette hat im Laufe der Zeit solche Stil-Wandlungen, um nicht zu sagen Entartungen zum Uferlos-Aufgeplusterten hin angenommen, dass die Reform naturgemäss kommen musste. An das pariser Vaudeville sich anlehnend, erscheinen die ersten, musikalischen Komödien kurz nach dem ersten Weltkrieg wiederum in Paris; Ta Bouche von Maurice Yvain, Christinés Phi-Phi sind die prägnantesten Gebrauchs-Muster. Einer der ersten, der dieser Spielart persönliche Züge aufprägt, ist der Grossmeister der modernen Operette, **Franz Lehár,** in seiner entzückenden, musikalischen Komödie Clo-Clo. In Norddeutschland glückt dem von uns längst geschätzten, im 3. Reich jetzt entdeckten Eduard Künneke der famose Vetter aus Dingsda, Gilbert mustergültig Dorine und der Zufall. U. S. A. steuern den Weltschlager No no Nanette, hernach Jim und Jill, bei, Benatzky stürzt sich mit durchschlagendem Publikumerfolg auf dieses Genre (Meine Schwester und ich — Morgen geht's uns gut...). In gewissem Sinne muss man, zumindest als Bindeglied, auch die Kammer-Revuen von Friedrich Holländer und Mischa Spoliansky (Wie werde ich reich und glücklich?) in diesem Zusammenhang nennen. (Während **Richard Tauber** als Bühnen-**Komponist** kürzlich im Theater an der Wien mit einem seriös angelegten opus: **Der singende Traum** debutierte).

2 neue Werke dieser Gattung hörten wir jüngst an einem Tage, nachmittags und abends: **Eine Frau, die weiss, was sie will!** nach Louis Verneuils Strumpfband der Marquise, Musik von **Oscar Straus** und **Märchen im Grand-Hôtel,** nach Alfred Savoirs Grossfürstin und Zimmerkellner, beide bearbeitet von Alfred Grünwald, im zweiten Fall trat noch Dr. Fritz Löhner hinzu, Musik von **Paul Abraham.** (Unserer an dieser Stelle gegebenen Anregung gelegentlich der wien-josefstädter Aufführung, Jacques Devals Tovarisch gleichfalls derart musiquettehaft aufzulockern, wird bereits stattgegeben). Eine Frau, die weiss, was sie will, ist genau 2 Jahre alt, der **Massary** sozusagen auf den Leib geschrieben (wie dies Oscar Straus bereits mit dem Letzten Walzer und hernach weniger glücklich mit den Perlen der Kleopatra tat). Leider haben wir Fritzi Massary in dieser, ihrer bisher letzten Rolle auf der Bühne nicht erlebt (soeben wurde das Werk deutsch und tschechisch vertonfilmt, aus Gleichschaltungsgründen, trotz den durchweg ungleichgeschalteten Autoren, jeweils massaryfrei). Aber die Schallplatten daraus mit der Massary können wir alle überall geniessen, Tränen des Glücks, der unvergänglichen Erinnerung und Erschütterung zugleich vergiessend, im unlöslichen Gedenken an den auf so tragische Weise durch Flugzeugabsturz in dem unheilschwangeren Sommer 1934 geendeten, idealen Gatten der Massary, Max Pallenberg, — Platten von Akribie, Nuancenreichtum der Vortragskunst, wie diese im weiten Weltall heute nicht ihresgleichen hat, ausser wenn man, wozu die Beziehung überdies durch Offenbach hier gegeben scheint, etwa an den **Karl Kraus** — von einst — zurückdenken mag, was nach der letzten Fackel allerdings nur mit Albdrücken möglich wird.

Das ist nun ein famoses Verneuil-Buch, von flüssigem Dialog, Witz und leichter Faktur, wie geschaffen für Oscar Straus, der uns stets durch sein federndes Handgelenk am offenbachnächsten dünkte (schrieb er doch einst auch die lustigen Nibelungen und Hugdietrichs Brautfahrt, versuchte er sich doch literarisch glücklichst an Shaws Helden (Der Tapfere Soldat) und an Arthur Schnitzlers Tapferem Kassian, dessen Liebelei er soeben vertont). In Eine Frau, die weiss, was sie will, gelang ihm ein vollendetes Kleinkunstwerk, zerstäubtes Parfum, moussierender Champagner. (Vorläufer: Straus' Marietta (nach Sacha Guitry), sowie Teresina.) In2 Jahren — und in welchen 2 Jahren! — hat dieses oeuvre bereits patiniert, scheint es nahezu klassisch. Seit seinem berühmten Massary-O la-la hat man kaum solch vollendete Chansons gehört, von denen O. Straus allein seiner Heldin, gleich 5 in den Mund legt („so wahr ich bin Kleopatra, nein so etwas war noch nicht da..."): Ich bin eine Frau, die weiss, was sie will — Jede Frau hat irgend eine Sehnsucht... — Die Sache, die man Liebe nennt... (steht nicht dafür), — Ninon, — Warum soll eine Frau kein Verhältnis haben? — funkelnde Juwelen, sprühende Rhythmen, hinreissend, zärtliche Melodien.

Herr Abraham ist ein Debutant auf diesem Gebiet. Bisher gab es von ihm im wesentlichen Monstre-Operetten, wie Victoria und ihr Husar (ein witziger Kollege nannte sie: ...und der Husar derselben). Die Blume von Savoy und Ball im Hawaii, bezw. umgekehrt, Ball im Savoy freilich gab sich bereits völlig U. S. A. - jazz-like. Das Buch von Savoir ist weniger gelungen, als das von Oscar Straus gewählte, jedoch savoir — vivre verratend: Hollywood-Filmmilieu mit Europaexkursion, gekrönte Häupter spielen sich selbst im Film, den zuvor auf der Bühne dargestellten Film ihres gegenwärtigen Lebens, alles leicht selbst-parodistisch. Man durfte schwerlich erwarten, dass Abraham dazu mehr einfallen würde, als bis dato, aber den Mangel an Inspiration ersetzt er, wie je, durch glänzendes make up, raffinierte Instrumentation und Jazz-Rhythmus, ja er versucht sich in einem Zwischenspiel anspruchsvoll fugiert. Seine Schlager sind scharf gemixte drinks, à la Prairie-Oyster, Gin-Fizz, Manhattan-Cocktail, Sherry-Cobbler, echte Barmusik, wobei er freilich auf mancherlei Credit angewiesen ist, nicht zuletzt bei sich selbst. Ob nun der grosse English Waltz: Pardon, Madame, ich liebe Sie, Toujours l'amour oder wie heute: Ich weiss, mon ami, dass Sie, mon ami, sehr viel von der Liebe versteh'n (was man zweifellos gern hört), heisst, es ist stets die Wiederkehr des Gleichen, wszystko jedno, ohne dass man darum von garzu persönlicher Note reden dürfte, dennoch intentiv. Die Tangos sind seine Domäne, das macht er prächtig und ihm nicht so leicht ein Zweiter nach (von Tangolita zur Schönsten Rose...).

Genossen haben wir diese Apéritifs im **Deutschen Theater zu Bielsko,** das neuerdings unter der **Direktion Rudolf Loewes** steht, leider aber bisher nie in Katowice gastierte, obwohl das Niveau nach diesen Proben zu urteilen hervorragend ist. Regie führt der von Berlin her auch durch den Film weithin bekannte **Fritz Spira** (der Vater Camillas übrigens), mit höchster Soigniertheit, gelöst und zugleich absolut konzentriert, ganz im Sinne dieser heiteren Muse. Was ist er daneben für ein vorbildlicher, geborener père noble (Léon Paillard und Präsident Chamoix), von einer Kunst der Maske in aller Diskretion, dass ich ihn nach 1½ Stunden Pause, obwohl er beide Male auf dem Zettel stand, in der Abendvorstellung anfangs buchstäblich nicht wiedererkannte, trotz den so verwandten, darzustellenden Typen. Das ist allerbeste Tradition. Und am Pult wirkt **Dr. Erich Schalscha,** (ein kattowitzer Kind, früher u. a. „Praetorianer" der Breslauer Oper), Musiker von vielen Graden, subtil bis in die Fingerspitzen, der Stab wird in seiner Hand zum Sektquirl, sein Rhythmus hot-stomp elektrisierend. Wundervoll, wie er mit den Händen gleichsam zärtlich die Melos-Konturen nachformt, fabelhaft, was er aus dem Dutzend (darunter 2 Klavieren) Musiker herausholt. In beiden Diva-Partien Käthe Staller, eine gutgewachsene, blonde Frau mit Stimme und schönen Händen, die Toiletten zu tragen versteht und auch sonst dégagiert wirkt, nur an der Dialogbeherrschung hapert es, da wären Versprechen-Hänger noch auszumerzen. Dann gibt es da **Thea Fietzek** (aus Wielkie Hajduki), Mary-Lou ,ein kleines Quecksilber, grotesk-exzentrisch, echtes Theaterblut, ingleichen kniekehl — wie (seltenste Mischung!) kehlfertig, selbst Koloraturen mühelos bewältigend, durchaus bühnenroutiniert. Sehr süss und grazil Lizzy Perrys Lucy, von zauberhaft fliessender Geste, beide jungen Damen charmante Girls. Ungemein sympathisch in den Liebhaberpartien, elegant und weltstädtisch Franz Lagrange (Raoul Severac und Zimmerkellner Albert); auf die Stimme kommt es ja in solchen Rollen weniger an, dafür apostrophiert die Cavallini ihn sehr zu Recht als „hübschen Jungen". Ausserst chic, gutaussehend und gelenkig der Buffo Ernst Neuhardt (Lessac — und Grossfürst Paul Michael). Durchweg imposant die Chargen und Episoden. Das sind alles Herren von Format um Manon Cavallini, die einen Frack zu tragen wissen und etwas vorstellen, nicht wie sonst in der Provinz und selbst häufig an grösseren Bühnen. Die Tänze hat Herbert Scherzer (netter Komiker) ganz up to date einstudiert, die geschmackssicheren Dekorationen präsentieren sich ausgezeichnet.

Und die Stadt Bielsko (vormals Bielitz), — am Hang des Zigeunerwaldes und der Beskiden gebettet, zu der ich seit Kindheitstagen eine kleine Liebe habe, besitzt anscheinend derart literarische Prätentionen, dass der Blumenkiosk vis-ă-vis dem Theaterchen, das vor Jahr und Tag **Thomas Manns Florenza** mit Erika Mann a. G. spielte, tollerweise — **Oscar Wilde** firmiert („so wahr ich bin Kleopatra..."), während — neben Schillers Kabale und Liebe, der Endlosen Strasse, und Gabryela Zapolskas Warschauer Zitadelle mit Richard Wagners Ouverture: Polonia (zum Nationalfeiertag) — nach Gerhart Hauptmanns gold-harfendem Sonnenuntergang **Erich Ebermayers funkelnagelneue Sonne für Renate** noch im November ebenda aufgehen soll. Ob es da wohl — als musikalische Einlage — in Bargeld lacht, fanden sich ja einige knappe **Lehár-Zitate** des Liebespärchens am Flügel, — das Tauberlied aus Lehárs Giuditta: „Du bist meine Sonne!" gibt oder Franz Lehár es mit den Eva-Worten: „Kann Dir die Sonne nicht geben!" verweigert?!... Nun, man wird wohl hören!

(Nach Redaktionsschluss:) Das **Polnische Theater,** Katowice, versuchte mit dem gleichen Klein-Kaliber den Vogel abzuschiessen: Bruno **Granichstaedtens Kartenhaus** — Ausverkauft; sehr hübsche Bühnenbilder. Schwächster Punkt: Die musikalische Seite auch in der Wiedergabe. Nähere Besprechung vorbehalten.

Pianisten.

Ungleich günstigere Eindrücke als gelegentlich seines orchester-solistischen Auftretens (Chopins f-moll-Klavierkonzert) im Vorjahr vermittelte **Zbigniew Drzewiecki** an seinem diesjährigen, eigenen Klavierabend (2. Kammerkonzert des Konservatoriums). Mozarts Es-dur-Sonate mochte ihm weniger liegen, allerdings bedeutet das nicht eben zart besaitete Instrument eine schwere Belastung. Dagegen gab es einen grossen, männlich gestalteten **Chopin,** das gleiche gilt von **Szymanowski,** dem ungemein fesselnden **Maciejewski,** dessen Rhythmen eruptiv wirken — hinreissend die 2 Goralentänze: Krzesany i Zbójnicki, elementar stampfend, gleich dem frühen Strawiński (Sacre du printemps)! — von all den 3 polnischen Meistern wühlten die Mazurken in Drzewickis Interpretation die Hörer wohl am stärksten auf, nicht minder Prokofiews Toccata. Die Zugaben umspannten geradezu keine kleine Nachtmusik!

Zum 3. Mal hörten wir **Imre Ungar** (3. Kammerkonzert des Teatr Polski). Hatten wir vor mehr als 2 Jahren von dem unaussprechlichen **Chopin-Erlebnis** zu künden versucht, so waren wir im Vorjahr von einem klassisch-gemischten Programm, das unter einer Indisposition des Pianisten zu leiden schien, weniger beeindruckt gewesen. Was sich nun an dem denkwürdigen 20. November ereignete, das war unbeschreiblich. J. S. Bachs Toccata und Fuge cis-moll (in Abänderung der Vortragsfolge) hätten wir uns dynamisch differenzierter, im Tempo beschleunigter denken können; diese Interpretation dünkte uns allzu asketisch. Mozart (wiederum die Es-dur-Sonate), Beethovens geliebte op. 111, Brahms, Chopin und Debussy freilich erklangen nicht nur abgeklärt, vergeistigt, vielmehr überirdisch verklärt. Dieser cherubinische Magier lässt seine inneren Gesichte, des Gottes voll, transcendental Ton werden. Das sind Spährenklänge. „Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt!" Solch apollinisches Spiel, jenseits aller Kritik stehend, zwingt den Berufshörer anbetend in die Knie. Wie bereits einmal angehörs Imre Ungars ausgesprochen: Sein Reich ist nicht von dieser Welt... Der Hörer fühlt sich begnadet.

Das Haus war nahezu ausverkauft, von einem glänzenden, internationalen Publ'kum erfüllt, wie seit Jahren hier nicht gesehen, unser ständiger Appell scheint also endlich Früchte zu tragen.

Frango.

Italien — Südamerika.

2 Bilderbücher begreift dieser Titel. Da ist zunächst **Max von Böhn: Italien.** Ein Buch der Erinnerung; in 2. Auflage, herausgegeben und bearbeitet von Kurt Wilhelm-Kästner (Verlag Hermann Klemm, Berlin). Es handelt sich in der Tat um ein kostbares Unternehmen. Auf 500 Textseiten in Grossformat mit 700 Abbildungen ist hier ein einzigartiges Werk geschaffen, das keineswegs nur die Erinnerung jedes Italienreisenden wachhält und die Sehnsucht dessen, der — jenseits seiner Einstellung zu dessen gegenwärtigem Regime — das Land etwa noch nie besuchte, erweckt. Die klassische Kunst Italiens, seine grossartigen Bauwerke, sind in diesem Spiegel aufgefangen und von einer des Gegenstandes in jedem Betracht würdigen Prosa, die weit mehr als blossen Begleittext bedeutet, harmonisch ergänzt. Zudem hat der Herausgeber der Neuauflage den zeitlichen Rahmen bis zur Gegenwart gespannt, auch die modernen Bauten berücksichtigt. Ein Werk von bleibendem Wert, zugleich glänzend als Geschenk geeignet.

Südamerika wird photographiert betitelt sich keck ein schmächtiger Band von **Kasimir Edschmid** mit 74 Aufnahmen **Erna P'nners** und einer Karte (Velhagen & Klasing, Leipzig). Kürzlich erst behandelten wir hier Südamerika-Romane, dabei den Deutsches Schicksal betitelten vom gleichen Autor. Je mehr man sich in diese so überaus eigenartige Materie vertieft, — Lawrence schrieb mit Vorliebe darüber, jüngst auch Huxley — desto seltsam reizvoller scheint sie sich zu erschliesen. Diese 30 Seiten Text ergeben mit den famosen Lichtbildern einen ungemein plastisch lebendigen Kultur-Film in Buchform.

Was nicht im Baedeker steht.

(R. Piper & Co., München).

Von der vorzüglich-vergnüglichen, ganz der Forderung des Reise-Tages entsprechenden, bereits schlagwortartig berühmt gewordenen Reihe liegen eine ganze Anzahl neuer Folgen vor, die zunächst nur kursorisch gestreift seien:

in 2 stattlichen Bändchen — eigentlich eine paradoxe Bezeichnung — gibt es: **Oberitalien** und **Rom,** von **H. v. Wedderkop,** als Pendant, noch gewichtiger, ohne an Schmuck- und Handlichkeit darum einzubüssen, die **Schweiz, Nord und West,** sowie **Ost und Süd** von **Annemarie Schwarzenbach** und **Hans Rud. Schmid,** herausgegeben oder, wie es wohl richtiger lauten müsste, eingeleitet von **Eduard Korrodi.** Schön, wenigstens in der Bibliothek damit zu reisen am stillen Herd in Winterszeit!

Von den in erster Linie europäischen Hauptstädten gewidmeten Büchlein der gleichen Sammlung gibt es jetzt **Ungarn und Budapest** von **Géza Herczeg,** das man von **Ludwig Hirschfelds Wien,** dessen Anhang es vordem bildete, getrennt hat. (Wie hiess es doch bei Kálmán Emmerich einst: „Wenn Du mich sitzen lässt, fahr' ich sofort nach Budapest... alias: „Komm' mit nach Varasdin, solange noch die Rosen blüh'n"...).

Als „Parallel-Aktion" erscheint (ebenda) eine durch namhafte Zeichner, wie Rudolf Grossmann, Felix Meseck, Käte Wilczyński, Georg Walter Rössner, Heinrich Zille, gleich entzückend illustrierte Reihe:

Was nicht im Wörterbuch steht!

Bisher liegen uns vor: **Berlinerisch** (hiesse es nicht besser: Berlinisch?) von **Hans Ostwald, Bayrisch** von **Joseph Maria Lutz, Sächsisch** von — wem wohl? **Hans Reimann** natürlich, (mit dem wohl noch einmal kräftig Deutsch zu reden sein dürfte), wenngleich nicht unbedingt an Hand seines zweifelsohne mehr als **Vergnüglichen Handbuches der deutschen Sprache...** (Gustav Kiepenheuer, Berlin).

Vivant sequentes!

Auf Der **Basler Tagung der „Europa-Union"** sprach am Waffenstillstandstage nach prominenten Vertretern der Schweiz und Frankreichs vor einer riesigen Versammlung im grössten Saal der Stadt unter ungeheurem Beifall **Thomas Mann für den Frieden durch Stärkung des Völkerbundes.**

Ludwig Winder wurde von Präsident Masaryk durch den **tschechoslowakischen Staatspreis für deutsche Literatür 1934** ausgezeichnet.

2 × Chopin im Tonfilm.

Nach dem deutsch-französischen Gemeinschaftsfilm **„Chopins Abschiedswalzer",** drehen nun auch die Amerikaner einen Film über den gleichen Stoff. George Sand, die im deutsch-französischen Film Sybille Schmitz darstellt, wird in USA. von **Pola Negri** verkörpert werden.

Kammervirtuose Prof. Moritz Rosenthal ist vom Präsidenten der Republik **Polen** durch Verleihung des **goldenen Verdienstkreuzes** ausgezeichnet worden.

Man schreibt uns: Auf Grund des ausserordentlichen Erfolges wurde **Zenon Dolnicki,** der polnische, grosse Bariton, innerhalb einer Woche — zusammen mit Zdenka Zikova von der Wiener Staasoper — zu einem 2. Gastspiel als Scarpia in Puccinis Tosca am Staatl. Theater **Mährisch-Ostrau** verpflichtet, in dem bekanntlich im Vorjahr im Anschluss an ihre Kattowitzer Stagione auch die Warschauer Oper einige Male gastierte.

Jan Kiepura erhielt von Ministerpräsident Goering den Antrag auf ein 3-jähriges Engagement an die **Staatsoper, Berlin.**

Der Charmeur von London, Komödie von **Beverley Nichols,** gelangt in Wien-Scala (Gastspiel Albert und Else Bassermann) zur Erstaufführung.

Emil Bernhards Drama Der Brief des Uria ist von **Habimah** in Tel-Aviv zur Aufführung angenommen worden und wird demnächst in Szene gehen. Es ist das erste Werk des Autors, das 1909 in Reinhardts Kammerspielen zur Uraufführung gelangte und hernach über zahlreiche, deutsche Bühnen ging.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.